

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Peter Häni (EDU, Bauma)

betreffend Schleichende Anwendung des Scharia Rechts

Die Scharia entstammt der Kultur der arabischen Beduinen und baut prinzipiell auf die Ungleichheit der Menschen auf. Undiskutierbar steht der Mann über der Frau, der Clan über der Einzelperson und der Muslim über dem sogenannten Ungläubigen. Die daraus resultierenden Gesetze widersprechen zwangsläufig unserer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung und unseren Grundwerten. Das islamische Scharia-Recht drängt zur Entmündigung der Frau, weil es sich am Vorbild eines Mannes orientiert, der mindestens 14 Frauen geheiratet hatte. Zwangsverheiratung und Gewalt zur Wiederherstellung der «Ehre» sind Bestandteil aller Länder, welche die Scharia zulassen. Nicht-Muslime gelten als ungläubige, und damit Menschen zweiter Klasse und werden langfristig mit direkter oder indirekter Gewalt ausgerottet, wie wir gerade jetzt im Nahen Osten mitverfolgen können.

Zwangsverheiratung, Ehrenmorde und Terrorismus sind nur die extremsten Folgen des Denkens, welche das Scharia-Gesetz in die Menschen pflanzt. Die Scharia kennt brutale absolute Strafen, aber nur für den Schwachen, während die Reichen sich mit Hilfe ihres Clans freikaufen können. Es setzt auf das Stammesdenken und bestraft nur denjenigen, dessen Grossfamilie ihn nicht schützt. Zwangsläufig entstehen ethnisch-religiöse Parallellgesellschaften, weil Allahs Recht höher geachtet und demokratische Beschlüsse verachtet werden. Langfristig verliert damit der Rechtsstaat sein Gewaltmonopol. Es beginnt damit, dass gewisse Volksgruppen ihre Probleme nach eigenem Gutdünken lösen wollen und sich damit unserer Rechtsordnung entziehen. Hinter verschlossenen Türen wird fundamentalistisches Recht gesprochen und es gelten ganz andere Regeln als die unserer Rechtsordnung. Die Scharia ist ein grosses Integrationshindernis. Wenn der Rechtsstaat nicht immer mehr ausgehöhlt werden soll, dann muss er dieser Entwicklung entschlossen entgegenreten.

In Deutschland gab es schon Urteile, in denen einem Muslim der Familiennachzug seiner drei Frauen samt Kindern mit der Begründung des Kindeswohls gestattet wurde. Ebenfalls wurde von einem deutschen Gericht eine muslimische Ehe mit einem 15-jährigen Mädchen anerkannt. In beiden Entscheiden ist Scharia-Recht angewendet worden, was sich auf das Urteil entsprechend ausgewirkt hat.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht in Zürich auch die Gefahr, dass Scharia-Recht angewendet wird? Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr der schleichenden Einführung der Scharia in der Schweiz?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Scharia-Recht im Hinblick auf die international anerkannten Menschenrechte?
3. Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, in denen Bezirksgerichte, kantonale Gerichte oder das Migrationsamt bereits Scharia-Recht angewendet haben?
4. Welche Mittel stünden dem Regierungsrat zur Verfügung, wenn er erfährt, dass ein offizielles oder inoffizielles Gericht im Kanton Zürich Scharia-Recht anwendet?
5. Der Freiburger Professor Christian Giordano sagte: «Wer glaube, man könne diese Menschen vollständig in die Schweizer Rechtsordnung integrieren, der irre, die kulturelle Distanz ist zu gross. Und so sehr sich diese Migranten auch assimilieren, es bleibt immer eine Differenz bestehen. Auch zu unserem Rechtssystem.» Weiter sagte Giordano, «dass es bereits heute eine eigene Gerichtsbarkeit von Immigranten gebe - allerdings im Verborgenen». Was sagt der Regierungsrat zu dieser Aussage?

Hans Egli
Peter Häni